

AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER

Niederzier

intern



17. Jahrgang
28. Juli 2017

GEMEINDE MIT GESCHICHTE – GEMEINDE MIT ZUKUNFT

Nr. **16**

In Niederzier fließt der Strom über die Solarautobahn



-Bericht im Innenteil-



Gemeindesportwoche vom 6. - 13. August 2017

Sportanlage SV Schwarz-Weiß Huchem-Stammeln
an der Karolingerstraße



Sonntag, 6. August 2017

14.00 Uhr Freundschaftsspiel der 2. Mannschaft

Gruppe B

16.15 Uhr SV SW H.-Stammeln : SV Viktoria Ellen

Montag, 7. August 2017

Gruppe A

18.30 Uhr BC Oberzier : 1. FC Krauthausen

Dienstag, 8. August 2017

Gruppe B

18.30 Uhr SV Viktoria Ellen : Hambacher SV

Mittwoch, 9. August 2017

Gruppe A

18.30 Uhr 1. FC Krauthausen : SV Niederzier

Donnerstag, 10. August 2017

Gruppe B

18.30 Uhr Hambacher SV : SV SW H.-Stammeln

Freitag, 11. August 2017

Gruppe A

18.30 Uhr SV Niederzier : BC Oberzier

Samstag, 12. August 2017

11.45 - 17.00 Uhr AH - Turnier

ab 17.00 Uhr Elfmeterschießen der Ortsvereine

ab 19.30 Uhr Disco & Schlagerparty mit DJ Fritz



Sonntag, 13. August 2017

14.15 Uhr Spiel um Platz 3

Zweiter Gruppe A : Zweiter Gruppe B

16.15 Uhr Finale

Erster Gruppe A : Erster Gruppe B

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt !

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch !



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Weiherhof“ der Gemeinde Niederzier, Ortschaft Oberzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan zu ändern. In seiner Sitzung am 06.04.2017 hat der Rat den Darstellungen der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Die Gemeinde Niederzier plant, auf Flächen benachbart zum Schulzentrum eine Kindertagesstätte neu zu errichten. Das Plangebiet liegt zentral zwischen den Ortschaften Niederzier und Oberzier. Im Flächennutzungsplan wurde die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung Schule dargestellt. Aufgrund der Zweckbestimmung konnte eine Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte nicht abgeleitet werden, so dass der Flächennutzungsplan im Rahmen der 61. Änderung entsprechend angepasst wurde.

Der Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Mit Verfügung vom 05.07.2017, Az.: 35.2.11-25-38/17, hat die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Köln) die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„G E N E H M I G U N G

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Niederzier am 06.04.2017 beschlossene

61. Änderung des Flächennutzungsplans, „Kindertagesstätte Weiherhof“, Ortschaft Oberzier – Umwandlung von Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule und Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte

Im Auftrag
gez. Kunstmann“

Bekanntmachungsanordnung

Die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur vorstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier nebst Begründung und zusammenfassender

Erklärung liegt ab sofort in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt der Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederzier gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) abrufbar.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Niederzier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b. die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 13.07.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung
(Lauterbach)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Beschluss des Rates vom 06.04.2017 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 BauGB wurde am 05.07.2017 unter dem Aktenzeichen 35.2.11-25-38/17 erteilt.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 13.07.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung
(Lauterbach)

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Inkrafttreten des Bebauungsplanes B 24

– „Kindertagesstätte Weiherhof“

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 den Bebauungsplanes B 24 – „Kindertagesstätte Weiherhof“, Ortschaft Oberzier, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte zur Deckung des konkret bestehenden Bedarfes an Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 24 – „Kindertagesstätte Weiherhof“ ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Bebauungsplan B 24 – „Kindertagesstätte Weiherhof“, Ortschaft Oberzier, nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, liegt ab sofort in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burgebäude, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) abrufbar.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung

- der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 13.07.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Lauterbach)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 22.06.2017 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 13.07.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
(Lauterbach)

Die besten Zeiten sind vorbei?

Wir kümmern uns drum!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de

POST
MALER-MEISTERBETRIEB

Wir sind Qualitätspartner von Sto.



SECURITY · SERVICE · RICHTER

www.ssr-sicherheit.de

info@ssr-sicherheit.de

Berliner Strasse 8 - 52382 Niederzier - Bereitschaft
02428 - 90 99 67 1

BERATEN
BEWACHEN
BESCHÜTZEN



Jetzt in Niederzier + Kreuzau

Möbel, Montagen,
Service, Wartung
und Reperaturen

Rufen Sie uns an unter:

0172 7623505

www.gelzleichter.de

Kreis Düren
Der Landrat
Az.: 66/2 – 66 70 03 – 12/13 – Ko

Bekanntmachung

Geplante Abgrabungserweiterung in Niederzier, Gemarkung Steinstraß, Flur 18, Flurstücke 93 tlw., 117 tlw. – 120 tlw., 124 tlw. und in Elsdorf, Gemarkung Oberembt, Flur 16, Flurstücke 2, 3 tlw., 4, 5, 6 tlw., 7 – 9, 10 tlw., 11 – 16, 17 tlw. – 21 tlw., 23 tlw., 27, 63, 65, 66, 75 – 79

Auf Antrag der Kieswerk Alt-Lich-Steinstraß GmbH & Co. KG, Mühlberg 28, 06667 Weißenfels, hat der Kreis Düren am 24.04.2017 für das o.g. Vorhaben einen Vorbescheid gemäß § 5 des Abgrabungsgesetzes NRW (AbgrG) hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung der Trockenabgrabung unter Ausschluss der Belange des Naturhaushalts, der Landschaft und der Erholung, des Denkmalschutzes, der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes erteilt.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Zulässigkeitsentscheidung nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

INHALT DES VORBESCHIDES

1. Der geplanten Erweiterung der Trockenabgrabung zur Gewinnung von Sand und Kies auf den Grundstücken in Niederzier, Gemarkung Steinstraß, Flur 18, Flurstücke 93 tlw., 117 tlw. – 120 tlw., 124 tlw. und in Elsdorf, Gemarkung Oberembt, Flur 16, Flurstücke 2, 3 tlw., 4, 5, 6 tlw., 7 – 9, 10 tlw., 11 – 16, 17 tlw. – 21 tlw., 23 tlw., 27, 63, 65, 66, 75, 76 tlw. (Fläche außerhalb der Sicherheitszone des Tagebaus Hambach), 78 und 79 (siehe gelb markierte Fläche im beige-fügten Lageplan, Anlage 3), stehen bauplanungs- und raumordnungsrechtliche Vorgaben derzeit nicht entgegen.
2. Der Antrag auf Erteilung eines positiven Vorbescheides über die bauplanungs- und raumordnungsrechtliche Zulässigkeit der Erweiterung der Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies und Sand auf den Grundstücken in Elsdorf, Gemarkung Oberembt, Flur 16, Flurstücke 76 tlw. (Fläche innerhalb der Sicherheitszone des Tagebaus Hambach) und 77 (siehe rot markierte Fläche im beige-fügten Lageplan, Anlage 3) wird abgelehnt.
3. Der Vorbescheid ergeht unter Nebenbestimmungen.

BELEHRUNG ÜBER DEN RECHTSBEHELF

Gegen den Vorbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur

HEINRICHS



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karrosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 24 28 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)

Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Aachen übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

AUSLEGUNG DES VORBESCHIDES

Eine Ausfertigung des Vorbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen, der Begründung und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie der dazugehörigen Antragsunterlagen ist in der Zeit

vom 01.08.2017 bis einschließlich 14.08.2017

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7, während der üblichen Dienststunden sowie

bei der Stadtverwaltung Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf, Zimmer 119, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus können die Unterlagen gemäß § 27a VwVfG NRW ab dem 01.08.2017 auch im Internet unter dem Link <http://www.kreis-dueren.de/umweltverfahren> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Zurverfügungstellung der Unterlagen auf der Internetseite des Kreises Düren ausschließlich der Inhalt der bei der Gemeinde Niederzier bzw. der Stadt Elsdorf zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen maßgebend ist.

HINWEISE

1. Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).
2. Eine Ausfertigung des Vorbescheids kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich beim Kreis Düren, Umweltamt, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG NRW).

Düren, den 06. Juli 2017

gez. Wolfgang Spelthahn
(Wolfgang Spelthahn)

1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

mit Überleitungsbestimmungen zum Flurbereinigungsverfahren Koslar

In dem Flurbereinigungsverfahren Koslar, Kreis Düren, regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 12.06.2008 mit den Überleitungsbestimmungen den Übergang von Besitz und Nutzung von den Einlageflächen auf die damals geplanten Abfindungsflächen. Zwischenzeitlich wurden Änderungen der geplanten Abfindungen erforderlich. Die neue Planung der Abfindungen ist nun erarbeitet.

In der Flurbereinigung Koslar wird hiermit die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der Abfindungen gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2008 angeordnet [§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)].

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 05.06.2008 aufgeführten Zeitpunkten auf die neuen Empfänger der Abfindungsgrundstücke mit der Maßgabe über, dass an die Stelle des Jahres 2008 das Jahr **2017** und an die Stelle des Jahres 2009 das Jahr **2018** tritt. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die Aberntung und Räumung der alten Grundstücke muss bis zu diesen Terminen beendet sein. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

Die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei

- der Stadt Jülich, Nebeneingang Kartäuserstraße 2, 52428 Jülich, Zimmer 53
- der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, Raum 2073.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung.

Gleichzeitig kann die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden. Den Link dazu finden Sie am Ende dieses Verwaltungsaktes.

Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen beantragt werden:

- angemessene Verzinsung einer eventuell vom Eigentümer für eine Mehrzuteilung in Land zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),
- Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),
- Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwerung der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).

Die Grenzen der von den Änderungen betroffenen neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen und durch dauerhafte Grenzzeichen abgemerkt worden. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten in der Zeit vom 26.06.2017 bis 27.06.2017 erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengelassene Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

Gründe

Der Erlass der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen.

Aufgrund des in 2016 abgeschlossenen Ausbaus der L 14n und aufgrund von Anträgen einzelner Beteiligter sowie zur Verwertung von Masseland sind Anpassungen der beabsichtigten Zuteilungen notwendig geworden.

Dies dient dem Interesse von Beteiligten und dem öffentlichen Interesse. Um eine ordnungsgemäße Weiterbewirtschaftung der von den Änderungen betroffenen Grundstücke zu gewährleisten, entspricht es dem pflichtgemäßen Ermessen der Flurbereinigungsbehörde, die betroffenen Beteiligten bereits vor Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in den Besitz der neuen geänderten Grundstücke einzuweisen.

Die Voraussetzungen für den Erlass dieser 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der geänderten neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten feststeht.

Die Zulässigkeit des Erlasses der Überleitungsbestimmungen folgt aus den §§ 65 Absatz 2 und 62 Absatz 2 FlurbG. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Koslar ist zu den Überleitungsbestimmungen gehört worden. Die unter a) bis c) aufgeführten Anträge entsprechen den §§ 69 bis 71 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33-
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33-
Robert-Schuman-Straße 51
52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff „EGVP“.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3106), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt **keine aufschiebende Wirkung** haben.

Gründe

Es liegen auch die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO vor.

Nach dieser Vorschrift kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse von Beteiligten liegt. Die bereits oben dargelegten Gründe einer vorläufigen Besitzregelung rechtfertigen zugleich den Sofortvollzug. Insbesondere liegt es im öffentlichen Interesse, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens erreicht und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt wird. Der tatsächliche Besitzübergang lässt sich durch

die ineinandergreifenden Besitzregelungen des Flurbereinigungsplanes nur gleichzeitig für alle Beteiligten des Verfahrens gemeinsam durchführen. Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur nach Aberntung stattfinden kann. Diese allgemeinen Vollzugsinteressen überwiegen das Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung der von ihnen möglicherweise eingelegten Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
-9a Senat (Flurbereinigungsgericht)-
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster.**

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes

vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Oberverwaltungsgerichts übermitteln werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.ovg.nrw.de unter Suchbegriff „EGVP“.

Hinweis:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Rombey

Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweis:

Den vorstehenden Text der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen sowie die Vorläufige Besitzeinweisung vom 18.06.2014 mit Überleitungsbestimmungen können Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/koslar

Niederzier

**eine I(i)ebenswerte Gemeinde -
gegen Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit !**

Miteinander



NACHHALTIGE...



*... Werbewirksamkeit durch individuelle
Werbeartikel mit Ihrem Firmen-Logo*

*Taschen (Baumwolle, Papier, Polyester),
USB-Stick-Karte, USB-Stick, Anti-Stress-
würfel, Scheibenwischschwamm, Kugel-
schreiber, Bleistifte, Powerbank,
Display-Cleaner mit Visitenkarte, Feuer-
zeug, Untersetzer, Mousepad, Brillen-
putztuch, Fan-Schal, Golfbälle, Stempel,
Dose für Flaschen, Tischkalender u.v. m.*



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 7 30 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



Mitteilungen der Verwaltung

Was ist los in der Gemeinde Niederzier

**Tipps und Termine
für die Zeit vom
29. Juli 2017 bis
13. August 2017**

Mittwoch, den 02.08.17

Oberzier 10.30 Uhr-16.00 Uhr Sprechstunde: „Pflege, Alter und mehr“ nach Terminvereinbarung, Wohnanlage Sophienhof

Freitag, den 04.08.17

Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Wohnanlage Sophienhof

Sonntag, den 06.08.17

Huchem-Stammeln Beginn Gemeindegymnastikwoche 06.-13.08.17, Ausrichter SV Schwarz-Weiß Huchem-Stammeln

Dienstag, den 08.08.17

Oberzier 17.00 Uhr Wortgottesdienst, Wohnanlage Sophienhof

Mittwoch, den 09.08.17

Oberzier 14.00 Uhr Lady-Moden, Wohnanlage Sophienhof

Freitag, den 11.08.17

Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Wohnanlage Sophienhof

Sonntag, den 13.08.17

Huchem-Stammeln Radtour TV Hu-Sta. Treffpunkt 10.00 Uhr Clubhaus Oberzier

Diamanthochzeit im Hause der Eheleute Peter und Käthe Nork aus Niederzier



Am 26. Juli 2017 konnten die Eheleute Peter und Käthe Nork, geb. Muckel, wohnhaft in Niederzier, Kolpingweg 17, Diamanthochzeit feiern. Der 83-jährige Jubilar stammt aus Niederzier, seine um zwei Jahre jüngere Ehefrau aus Jülich-Altenburg. Vor dem Standesbeamten des Standesamtes in Jülich schlossen sie am 26. Juli 1957 den Bund fürs Leben, einen Tag später fand die kirchliche Trauung statt. Seit 1966 – und damit schon mehr als 50 Jahre – wohnen sie im eigenen Haus im Kolpingweg 17 in Niederzier.

Herr Nork war zuletzt rd. 30 Jahre bis zu seiner Pensionierung im Forschungszentrum in Jülich tätig. Seit über 60 Jahren ist er Mitglied der Feuerwehr Niederzier und war auch bei den „Zierte Jonge“ aktiv. Frau Nork war nach der Kindererziehung bis zur ihrer Verrentung in der Papierindustrie tätig.

An ihrem Ehrentag haben die Eheleute Nork ihre Diamanthochzeit im Kreise der Familie gefeiert. Und auch Bürgermeister Hermann Heuser und Ortsvorsteher Karl-Heinz Stelzner konnten an diesem Tag den Jubilaren die Glückwünsche der Gemeinde Niederzier, der Bezirksregierung und des Kreises Düren überbringen.

Nachruf

Am 08.07.2017 verstarb

Frau Brigitte Nußbaum

aus Niederzier-Ellen.

Die Verstorbene war vom 01.11.1993 bis 30.06.2015 Beschäftigte der Gemeinde Niederzier.

In diesen 22 Jahren war Frau Nußbaum eine pflichtbewusste und zuverlässige Mitarbeiterin sowie geschätzte Kollegin.

Die Gemeinde Niederzier wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Heuser
Bürgermeister

Molls
Vorsitzender des Personalrates

Nachruf

Am 09. Juli 2017 ist Herr

Hans Bergrath

aus Niederzier-Ellen verstorben.

Herr Bergrath war von 18.10.1984 bis 18.06.1997 sachkundiger Bürger des Rates der Gemeinde Niederzier. Er gehörte während dieser Zeit wichtigen Ausschüssen des Rates der Gemeinde Niederzier an.

Rat und Verwaltung der Gemeinde Niederzier sowie die gesamte Bürgerschaft sind Herrn Bergrath zu besonderem Dank verpflichtet.

Wir alle werden sein aktives Mitgestalten und Mittun nicht vergessen und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

(Heuser)
Bürgermeister

(Clever)
SPD-Fraktionsvorsitzender

Deckensanierungsarbeiten Bahnhofstraße

Im Zuge der seitens des konzessionierten Wasserversorgungsunternehmens, der Regionetz GmbH in der Bahnhofstraße durchgeführten Rohrnetzerneuerung des Wasserversorgungsnetzes, wird die mangelhafte Asphaltdeckschicht voraussichtlich in der Woche vom 24.07. – 28.07.2017 erneuert. Hierfür wird die Bahnhofstraße für o.a. Zeitraum für den motorisierten Individualverkehr voll gesperrt. Es wird um Verständnis gebeten.

Sommerkonzert 2017 unter besten Voraussetzungen und optimalem Wetter

Die Gemeinde Niederzier hatte am 15. Juli 2017 wieder zum Sommerkonzert des Symphonischen Orchesters eingeladen.

Nach der Eingangsmelodie „Joy of Music“, die bereits für gute Stimmung sorgte, begrüßte Bürgermeister Hermann Heuser die Besucher auf das Herzlichste und dankte für den guten Besuch, aber auch im Voraus schon dem Orchester für sein Engagement in der Gewissheit, einen vergnüglichen Abend voller spannungsreicher und vergnüglicher Musik zu erhalten.

Mit „Beauty and the Beast“ folgte eine Hommage an die Filmmusik der schier unerschöpflichen Walt-Disney-Produktionen.

Anschließend lud das Orchester mit „Darf ich bitten“ und Melodien von Emerich Kalmann zum Tanzen und Schunkeln ein.

Mit Bill Withers „Lean on me“, „I'm a believer“ und „Sweet Caroline“ von Neal Diamond wechselte die Dirigentin das Genre und machte einen Ausflug in die 60'er Jahre, um dann mit Melodien von Nena und der Gruppe Abba einen furiosen Höhepunkt und Abschluss des ersten Teils zu setzen und zu gestalten.

Dem schönen Sommerabend und der bereits erklingenden euphorischen Musik geschuldet, ging man in eine vergnügliche Pause mit kühlem Nass vom Fass seitens der Maigesellschaft aus Huchem-Stammeln, der immer attraktiver werdenden Weinbude der „Freunde taf“, und Kulinarisches, gereicht von Yvonne Heisinger vom Landgasthof „Zur alten Post“, so dass es diesem Abend wahrhaftig an Nichts mangelte.



Zu Beginn des zweiten Teils erfreuten die Musiker Bürgermeister Hermann Heuser und viele bekennende Tirol-Urlauber mit dem Marsch „Dem Land Tirol die Treue“, um dann mit dem Walzer NR. 2 von Dmitrijewitsch Schostakowitsch im weiteren Programm langsam die Stilrichtung zu ändern, wobei auch der jährlich eingebaute Scherz des Orchesters nicht fehlte und hier zum sichtlichen Vergnügen des Publikums seinen Platz hatte.

Mit „All you need is Love“ und „Sweet Caroline“ holte die Dirigentin, Eva Maria Gaul noch einmal, wie bereits im vergangenen Jahr, zur Klangerweiterung und Bereicherung den Chor Klangzierde auf die Bühne. Gemeinsam weckte sie viele schöne Erinnerungen an die 60'er und 70'er, um dann mit „The Show must go on“ dem viel zu früh verstorbenen Freddie Mercury zu huldigen, wobei das gesungene Wort den Beitrag zusehends bereicherte.



Musikalischer Höhepunkt war - wie immer - die Schlussphase des Konzertes, in der sich das Orchester wie die Dirigentin mit ihrer eigenen persönlichen Spielfreude und gekonntem Vortrag dieser auch im Schwierigkeitsgrad nicht mehr ganz einfachen Literatur inszenierte.

Mit der „Bohemian Rhapsodie“, einem Medley der schönsten TV-Melodien der letzten 40 Jahre und einem Medley der 80'er wussten die Musiker einfach die Leute wieder von den Stühlen zu reißen, und so endet der Abend nach zwei Zugaben in einer Welle bester Laune und lang anhaltender stehender Ovationen.

Nun freut man sich heute schon auf die erneute Einladung im nächsten Jahr bzw. auf das Neujahrskonzert in der Aula der Gesamtschule Niederzier/Merzenich, wenn es heißt: Die Musikschule lädt am 6.1.2018 zum 20. Neujahrskonzert.

AUTO 39. DÜRENER AUTOSCHAU

des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes
Innung Düren-Jülich

**Sonntag,
3. September 2017**
von 11 bis 18 Uhr

in der Dürener Innenstadt
www.duerener-autoschau.de

Wenn's um Geld geht

In Niederzier fließt der Strom über die Solarautobahn

- RWE Power, innogy, Westnetz, Gemeinde Niederzier und Energiepartner Niederzier nutzen in Gemeinschaftsprojekt Trasse der früheren A4
- 2820 Module auf einer Strecke von 620 Metern liefern Strom für 210 Haushalte

Niederzier, 19. Juli 2017

Noch vor wenigen Jahren rauschten dort täglich 63.000 Autos und Lkw vorbei. Heute fließt an der Stelle ein ganz besonderer Verkehr: Elektroautos, 2000 Kilowattstunden pro Tag. Auf dem Asphalt der früheren A4 bei Niederzier im Kreis Düren stehen jetzt 2820 Solarmodule und liefern über eine Strecke von 620 Metern für 210 Haushalte CO₂-freie Energie. Die Energieunternehmen RWE Power und innogy, Verteilnetzbetreiber Westnetz, die Gemeinde Niederzier sowie die Energiepartner Niederzier haben die 749 kWp-Anlage gemeinsam geplant, umgesetzt und in Betrieb genommen. Jährlich spart die Solarautobahn 400 Tonnen CO₂ ein.

Die PV-Anlage in Höhe des Niederzierer Ortsteils Ellen ist in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich: Sie befindet sich im Abbaugelände des Tagebaus Hambach, für den die damalige A4 einst verlegt werden musste. Hausherr ist somit RWE Power. Mit der Umsetzung des Projekts waren innogy Netzservice und Westnetz beauftragt. Allein die Montage, an der auch Westnetz-Auszubildende aus Niederzier beteiligt waren, hat rund 4.000 Arbeitsstunden gedauert. Und Betreiber der PV-Anlage ist die Energiepartner Niederzier GmbH, an der die Gemeinde Niederzier 51 Prozent und innogy 49 Prozent der Anteile halten.

Hermann Heuser, Bürgermeister der Gemeinde Niederzier, hebt hervor: „Ein Teilstück der ehemaligen A4 für die Produktion von umweltfreundlichem Solarstrom zu nutzen, ist eine kreative Idee. Sie unterstreicht an dieser Stelle in unmittelbarer Nähe des Tagebaues Hambach das notwendige Miteinander von Braunkohlestrom einerseits und der regenerativen Stromerzeugung andererseits.“

„innogy fühlt sich mit der Gemeinde Niederzier traditionell eng und partnerschaftlich verbunden. Wir freuen uns daher, gemeinsam die Solarautobahn zu betreiben und zu einem nachhaltigen Erfolg zu führen. Gleichzeitig zeigen wir, wie sich zwei Energieunternehmen und eine Gemeindeverwaltung perfekt vernetzen können, um ein außergewöhnliches Projekt auf die Beine zu stellen. Die Solarautobahn ist eine Schnellstraße in die Zukunft der Energieversorgung“, betont Hildegard Müller, Vorstand für Netz & Infrastruktur bei innogy.

„Unsere Solarautobahn ist ein Musterbeispiel für gelingenden Strukturwandel und den Geist von Partnerschaft und Innovation“, meinte RWE Power-Vorstandsmitglied Erwin Winkel. „Hier wird deutlich, worauf es grundsätzlich in der Energieversorgung ankommt: die Stärken der verschiedenen Energieträger zu nutzen. Dazu braucht es kein Gegeneinander, sondern jeder Partner ergänzt den anderen.“

Das Investitionsvolumen für die Solarautobahn liegt bei 710.000 Euro, als Darlehen der Gemeinde Niederzier. Die Energiepartner Niederzier wollen eine jährliche Rendite von mindestens 3 Prozent nach Steuern erzielen, wobei sich die Erlöse aus der Einspeisevergütung des Erneuerbare-Energie-Gesetzes und einer Prämie aus der Direktvermarktung des Stroms zusammensetzen.

Zum technischen und ökologischen Hintergrund: Für die 2820 Module mit jeweils 265 W Peak und 16 dezentralen Wechselrichter wurden 282 Betonplatten, 5800 Stahlprofile, 1128 ehemalige Bahnschwellen und 10 Kilometer Kabel verbaut. Die Solaranlage ruht auf 500 Tonnen Kies, der aus dem Tagebau stammt, und ist von 1200 Metern Zaun umgeben, der 20 cm Bodenfreiheit für Kleinsäuger lässt.



Enthüllen der Solarautobahn (v. l.): Hans-Joachim Dunkel, Geschäftsführer der Energiepartner Niederzier, Hermann Heuser, Bürgermeister der Gemeinde Niederzier, Hildegard Müller, Vorstand für Netz & Infrastruktur bei innogy, Erwin Winkel, Vorstandsmitglied RWE Power.

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen



Malerwerkstätte
Elmar A. Klein
Familientradition seit 1905

Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail: mail@malermeister-emarklein.com

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 11.08.2017

Mitteilungen (*bitte möglichst als Datei*) sind bis

Donnerstag, den 03.08.2017, 16.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Zimmer 25, Neubau, einzureichen.

**Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Berichte direkt an folgende
E-Mail-Adresse zu senden: wschiefer@niederzier.de**

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.

2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im DOC-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht.

Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich (!) als JPG-Datei mit zu übersenden.

3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden.

So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Notruftafel

	Telefon-Nr.
Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale NRW	116117
Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	(0800) 5 89 52 10
Zahnärztlicher Notdienst	(0180) 5 98 67 00
Giftnotruf NRW	(0228) 1 92 40
Apothekennotdienst	(0800) 0 02 28 33
Polizeiinspektion Jülich	(0 24 61) 62 70
Neusser Str. 11, 52428 Jülich	
Bezirksdienst der Polizei – Detlef Böck	(0 24 28) 90 11 30
Anschrift: Polizeiinspektion Jülich – Bezirksdienst – Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	
Sprechstunden: Rathaus, Burgebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	
Gemeindeverwaltung Niederzier	(0 24 28) 8 40
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier	
Kredit-/EC-Karte	116116
Zentraler Sperr-Notruf	
EWV-Störmeldestelle	(0800) 3 98 01 10
Gas und Wasser	
Westnetz	(0800) 4 11 22 44
Strom	
PrimaCom AG	(0341) 42 37 20 00
Kabelfernsehen	
Caritas Pflagestation Niederzier-Merzenich	(0 24 28) 9 84 10
Mühlenstr. 12, 52382 Niederzier	
365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	
Telefon-Seelsorge	11 61 23
kostenfrei und anonym;	(0800) 111 01 11
egal von wo, egal wie lange	(0800) 111 02 22

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 02.08.2017** Frau Elisabeth Decker, Mittelstr. 22, Huchem-Stammeln, **89 Jahre**
- 04.08.2017** Herr Josef Eichler, Breite Straße 56, Niederzier **80 Jahre**
- 09.08.2017** Frau Elisabeth Veshege geb. Erkens, Am Weiherhof 28, Oberzier **89 Jahre**

BEIN  **ARBEIT**
 dein Radladen in Düren
 Michél Teichert

Aachener Str. 19 b | 52349 Düren | Tel: 0 24 21 - 69 26 000
 info@beinarbeit.com | www.beinarbeit.com

✓ Fahrräder ✓ Service ✓ Zubehör



**Bauen nach dem Kreislaufprinzip:
 Aachener Tagung zeigt Potentiale**



Aachen. 7. Juli 2017. Etwa 130 Fachleute und Bürger diskutierten am 7. Juli 2017 in Aachen über Möglichkeiten und Anwendungsgebiete für das zukünftige Bauen im Kreislauf. Die Veranstaltung „Kreislaufgerechtes Bauen: Methoden, Projekte, Ausblicke“ hat die IRR – Innova-

tionsregion Rheinisches Revier GmbH in Kooperation mit der RWTH Aachen, Juniorprofessur für Rezykliergerichtetes Bauen und der Faktor X Agentur der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH ausgerichtet.

Neun Referentinnen und Referenten aus Forschung und Wirtschaft aus Deutschland und Österreich berichteten zum neuesten Stand. Zahlreiche Bauten, Produkte und Zukunftsvisionen sind bereits entstanden. Die Frage, wie man den Aspekt „kreislaufgerecht“ bei Gebäuden praxisfreundlich bewerten kann, wird in Fachkreisen intensiv diskutiert. Matti Wirth, Projektleiter bei der IRR GmbH, erläuterte: „Das zukünftige Bauen funktioniert nach dem Kreislaufprinzip. Deshalb bringen wir schon heute Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Rückbau, Recycling, Baustoffproduktion bis hin zum Planen und Bauen zusammen.“ Seit 2016 werden im Rahmen eines IRR-Projektes Entwicklungsmöglichkeiten im Rheinischen Revier erweitert. Professorin Annette Müller von der Bauhausuniversität Weimar erarbeitet zusammen mit der Ingenieurberatung Bimolab gGmbH und in enger Abstimmung mit der IRR eine Potenzialstudie für das Projekt: „Das Recycling von mineralischen Baustoffen bietet ein hohes Einsparpotenzial von natürlichen Ressourcen. Im Rheinischen Revier entstehen hierzu besondere Chancen. Zukünftig soll hier ein Modellstandort für hochwertiges Recycling betrieben, neue Produkte an den Hochbau vermarktet und somit vorhandene Marktlücken geschlossen werden.“ Felix Heisel vom Fachgebiet Nachhaltiges Bauen des Karlsruher Institut für Technologie forderte Architekten zum Umdenken in der Planung auf. Ein mit dem Architekturbüro Werner Sobek in der Schweiz geplantes Gebäude sei im Bau und zeige neue Möglichkeiten: „Alle Bauteile sind hier dekonstruierbar und sortenrein trennbar, um eine Wiederverwendung von Materialien sicher zu stellen. Nur so können Gebäude in der Zukunft als Materiallager dienen“.

In der begleitenden Ausstellung stellten Unternehmen und Forschungsverbände kreislaufgerechte und somit ressourcenschonende Bauprodukte vor, die bereits auf dem Markt sind oder noch entwickelt werden. Das Spektrum war vielseitig und reichte von rezyklierten Gesteinskörnungen, also Rohstoffen aus abgebrochenem Beton und Mauerwerk, über Recyclingbeton, Produkte aus Feinfraktionen, demontierbare Wärmedämmverbundsysteme bis hin zum Teppich aus Materialmengen, die ansonsten hätten auf der Deponie eingelagert werden müssen. Die ausgestellten Produkte deckten das Spektrum für ein kreislaufgerechtes Haus, vom Rohbau bis zum Innenausbau, ab.



MICHAEL HAGNER
 Bausachverständiger

Telefon: 0 24 28 / 80 36 444
 Telefax: 0 24 28 / 80 36 445
 Mobil: 0 152 / 34 11 15 54
 info@sv-buero-hagner.de
 www.sv-buero-hagner.de

SOFORTHILFE
 ZUM FAIREN PREIS



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?
 Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?
 Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
 und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**

Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir eine Kooperation zu ortsansässigen Fachbetrieben.



Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Telefon-Nr.

116 117

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztrufzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztrufzentrale zu erfragen).

Augenarzt

Der augenärztliche Notdienst wird nur über die Arztnotrufzentrale bekanntgegeben und kann dort im Bedarfsfall über die Ruf-Nr. 0180 - 5044100 erfragt werden.

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy, Yvonne Fischer

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt- Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztlicher Notdienst

29.07./30.07.2017	TA Hannes Dr. Ruffer-von-Berg	02421/41811 02464/1004	TA Zentis	02427/404
05.08./06.08.2017	Dr. Swenshon	02421/61888	Wieczorek	02461/9958891
12.08./13.08.2017	TA Beck Heimbüchel	02421/392057 0242 /4077633	TÄ Platzbecker	02422/4838

Apotheken-Notdienst der Dürener und Jülicher Apotheken (Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheken)

29.07.2017	MAXMO-Apotheke im Real, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250	
	Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich	02426/4067	
30.07.2017	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010	
	Hof-Apotheke, Köln-Aachener-Str. 90, 50189 Elsdorf	02274/6734	
31.07.2017	Laurentius-Apotheke, Dürener Str. 4, 52399 Merzenich	02421/392888	
	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	02421/15736	
01.08.2017	Linden-Apotheke, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835	
	MAXMO Apotheke StadtCenter, Kulgasse 8, 52349 Düren	02421/306090	
02.08.2017	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421 13678	
	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich 02461/8868		
03.08.2017	Kaiser-Apotheke, Wilhelmstr. 8, 52349 Düren	02421/15711	
	Dominikaner-Apotheke, Zaunstr. 46, 50181 Bedburg	02463/5789	Kirchherten
04.08.2017	Tivoli-Apotheke, Tivolistr. 26 52349 Düren	02421/44160	
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152	
05.08.2017	Anna-Apotheke OHG, Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008	
	Apotheke Bacciocco, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513	
06.08.2017	St. Josef-Apotheke, Bahnstr. 10, 50170 Kerpen	02275/4142	Buir
	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566	
07.08.2017	Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	02421/407830	
	Faust-Apotheke, Grabenstr. 83, 52249 Eschweiler	02403/31333	
08.08.2017	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren	02421/505231	
	Rosen-Apotheke, Kerpener Str. 56, 50170 Kerpen	02273 907799	Sindorf
09.08.2017	Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52349 Düren	02421/15309	
	Apotheke Bacciocco Titz, Landstr. 36a, 52445 Titz	02463/7200	
10.08.2017	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren	02421/82430	Birkesdorf
	Schloß-Apotheke, Lindenstr. 37, 50181 Bedburg	02272/1644	
11.08.2017	Bonifatius-Apotheke, Gneisenastr. 68, 52351 Düren	02421/71260	
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415	
12.08.2017	St. Martin-Apotheke, Hauptstr. 121, 52379 Langerwehe	02423/901047	
	Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren	02421/54632	Lendersdorf
13.08.2017	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren	02421/81914	Birkesdorf
	Adler-Apotheke, Rathausstr. 10, 52459, Inden	02465/99100	

Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheken.

Aus den Kindergärten

Kita „Rappelkiste“:

Rückblick auf ein Kindergartenjahr

Mit Ende des Kindergartenjahres 2016/17 darf ein Rückblick auf besonders schöne Ereignisse in der Kita „Rappelkiste“ nicht fehlen. Neben Theaterfahrten, Besuch von Feuerwehr, Polizei, Kunstatelier etc., sowie einem Ausflug unserer gesamten Einrichtung zum Brückenkopfpark ist besonders erwähnenswert, das durch Spenden- und Festgelder ein robustes Außen trampolin angeschafft werden konnte. Das im Erdboden eingelassene Sprungtuch ist äußerst beliebt bei den großen und kleinen Kindergartenkindern und sogar unsere Minis sind begeisterte Hüpfen.

Herzlichen Dank auch an die unterstützende Spende eines lieben Großvaters aus Niederzier.

Seit einigen Monaten haben wir die Abtrennung unseres Kindercafés bzw. Bistro im Eingangsbereich verwirklicht.

An dieser Stelle ein besonders dickes Lob und Danke Schön an Herrn Schmidt. Der Kindergartenpapa schaffte es, in kürzester Zeit die Vorstellungen des Teams in Holzkisten umzusetzen, so das ein blickgeschützter und ruhiger Essensbereich entstand. Da halfen dann auch viele kleine Hände beim anschließenden gestalten mit Farbe und Papier.

Erst vor wenigen Tagen endete das Halbjahresprojekt der „Generationsbrücke“ mit acht Kindern der „Rappelkiste“ und ihren acht Bewohnerpartnern aus der Wohnanlage Sophienhof.

Zum Ende der gemeinsam verbrachten Zeit – mit regelmäßigen Treffen, singen, spielen, erzählen und gestalten – erhielten alle Kinder und Senioren ihre Urkunden, ausgestellt von der Generationsbrücke Aachen unter der Schirmherrschaft von u. a. Tom Buhrow und Martin Schulz. Wir freuen uns schon, wenn im Herbst eine neue Staffel anläuft und wie auch in vergangenen Jahren generationenübergreifende, regelmäßige Begegnungen stattfinden.

An dieser Stelle wünschen wir unseren Entlasskindern Leon, Lara, Milla, Lara und Valentina einen tollen Schulstart und viel Freude und Erfolg während der Grundschulzeit!



Wir suchen

- eine FahrerIn / einen Fahrer auf 450,00 €-Basis zur Lieferung unserer „Mahlzeiten außer Haus“ und für Bewohnerfahrten
- eine Hauswirtschaftskraft für den ambulanten Bereich mit ca. 10 Wochenstunden
- eine Reinigungskraft mit ca. 10 Wochenstunden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Wohnanlage Sophienhof
Am Weiherhof 23
52382 Niederzier
Tel.: 02428-95700
info@wohnanlage-sophienhof.de
www.wohnanlage-sophienhof.de

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER

Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt, Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metallgroßhandel (Annahme von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

K&S

K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006



Zum Kamp 7
52399 Merzenich

Tel. 02275 - 919 7500

Fax 02275 - 919 7499

- EDV/Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieeinstellungen
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net ■ KS-Elektrotechnik@web.de

Erste Eltern-Kind-Olympiade im Familienzentrum Niederzier



Mit einigen Kooperationspartnern unseres Familienzentrums, haben wir uns auf den Weg gemacht, eine erste Olympiade für Eltern und Kinder zu starten. Nach intensiven Vorbereitungen, mit den Eltern, dem DJK Löwe Hambach, dem Seniorenverein und der KG Fidelio konnte dann endlich am Samstag, den 1. Juli 2017, unsere Olympiade stattfinden.

Da es der Wettergott an diesem Tag nicht gut mit uns meinte, mussten kurzfristig alle Spiele nach drinnen verlegt werden. Spontan wurde um geplant und die gesamte Einrichtung mit Luftballons und Fahnen in den olympischen Farben dekoriert.

Pünktlich zum Start ließ der Regen für kurze Zeit nach und die Eröffnungsfeier konnte mit guter Laune wie vorgesehen, unter freiem Himmel beginnen.



Das olympische Feuer wurde von einem Athleten ins Stadion getragen. Es folgten alle Kinder der einzelnen Gruppen. Die Olympiaflagge wurde von den jüngsten Teilnehmern der Einrichtung präsentiert. Entsprechend dem Mottolied „Kids for Olympia“ wurden auch die Eltern motiviert, gemeinsam in den Familien den Teamgeist zu wecken. Spaß und Fairness sollten im Vordergrund stehen.



Im Anschluss an die gelungene Eröffnung holte sich jede Familie eine Spielkarte, die nach erfolgreich absolvierten Spielen bei den Spielleitern abgestempelt wurden. Insgesamt konnten in acht Disziplinen die Kräfte gemessen werden. Beim Riesen-Make'n Break, sowie dem Riesen-Puzzlespiel war der Gemeinschaftssinn einer jeden Familie stark gefordert. Besonders beim Spaßparcours konnten sich die Kinder zurücklehnen und sich über ihre Eltern amüsieren.



Zur Stärkung standen zwei Vitaminbars mit Obst, Gemüse und Getränken bereit.

Nach Auswertung aller Spielkarten wurde jedem Teilnehmer eine Goldmedaille verliehen. Im Anschluss an die Siegerehrung konnten sich alle Helfer und Teilnehmer mit gegrillten Würstchen und Salaten stärken. Die Familien verbrachten noch einige Zeit gemütlich zusammen und kamen mit anderen Eltern in Kontakt.



Die Kinder genossen besonders die gemeinsam mit ihren Eltern verbrachte Zeit und gingen stolz und zufrieden mit ihren Medaillen nach Hause.

Auch die Erwachsenen waren sich einig: Es war ein gelungenes Familienfest!

Herzlichen Dank an die Eltern, den Seniorenverein, die Mitglieder des DJK Löwe Hambach und der KG Fidelio für die Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Olympiade.



Das Familienzentrum Nelly Pütz erhielt vom Förderverein Huchem-Stammeln 382, vertreten durch die beiden Vorsitzenden Herr Krischer und Herr Azad, eine großzügige Teppichspende. Damit konnten neue Spielecken für die Kinder eingerichtet und bestehende renoviert werden.



Der Förderverein hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, soziale Institutionen in der Ortschaft Huchem-Stammeln zu unterstützen.

Wir bedanken uns hiermit nochmals für die großzügige Spende.

Kinder und Team
des Familienzentrums Nelly Pütz
Huchem-Stammeln

Unsere Vorschulkinder haben am Donnerstag, 06. Juli im Kindergarten übernachtet. Nachdem die Betten aufgebaut und die Eltern uns verlassen hatten, durften wir eine tolle Vorstellung des Zauberers Antonio Miraculi sowie die obligatorische Nachtwanderung miterleben. Danach begaben wir uns alle in die Betten. Nach einer „kurzen Nacht“ waren die Eltern der Kinder zum Frühstück eingeladen. Nachdem sich die Kinder mit einer Geschichte vom Zauberquadrat und dem Lied „Auf Wiedersehen“ teils tränenreich verabschiedet hatten, folgte noch eine Überraschung. Als Abschiedsgeschenk bekam die Einrichtung von den Eltern eine Gartenbank mit den Handabdrücken der Vorschulkinder geschenkt.



An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei den Vorschulkindern und deren Eltern für die schönen Jahre und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen Euch viel Spaß in der Schule.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.
Auflage: 6.300 Exemplare

Innogy/RWE und der Kunstförderverein Kreis Düren verliehen Spannungen-Förderpreis für Musik

Düren, 14.7.2017

Seit einigen Jahren ist es Tradition, dass die Anstrengungen zur Musikausbildung an den Schulen im Kreis Düren während des Kammermusikfests SPANNUNGEN gewürdigt und mit einer Urkunde und einem Preisgeld ausgezeichnet werden.

Jedes Jahr werden zwei Preise an unterschiedliche Schulen vergeben, der eine von innogy/RWE, dem Hauptsponsor des Kammermusikfests SPANNUNGEN sowie ein weiterer Preis durch den Kunstförderverein Kreis Düren e. V., dem Träger des SPANNUNGEN-Fests.

Mit den Auszeichnungen werden die enormen Anstrengungen der jeweiligen Schulen, das Fach Musik mit den Kindern zu praktizieren. Chöre, Instrumentalgruppen, vor allem Bläsergruppen (wie die Turmbläser bei dem Festival) leisten Erstaunliches und lassen die Kinder auch spüren, welche Rolle Musik im Leben spielt und für die Lebensqualität bürgt. Auch 2017 konnte man das wieder im Jugendkonzert am 22. Juni 2017 erleben.

Die Schule KGS Hambach war dieses Jahr der eine der beiden glücklichen Preisträger; der andere Preis ging an die Bläsergruppe von Renold Quade, Musikschule Nideggen.



(Fotograf: WESTNETZ)

Der Preis an die KGS Hambach wurde kurz vor Ferienbeginn gemeinsam von Walfried Heinen (innogy), Wilfried Gau (RWE Power) und Dr. Hans-Joachim Güttler (Kunstförderverein Kreis Düren) verliehen.

V. r. n. l.: Mitte – auf der Bank sitzend: Dirk Lauterbach/Gemeinde Niederzier, Wilfried Gau/RWE Power, Katja Grunwald, Agi Flücken/beide KGS Hambach, Walfried Heinen/innogy, Dr. Hans-Joachim Güttler, Kunstförderverein Kreis Düren)

- weitergereicht im Auftrag von innogy, RWE Power sowie Kunstförderverein Kreis Düren e. V. -

MOTOR-OELWECHSEL

mit Oelfilter

Original Opel Oel Dexos2 5-W30

für alle Opel 3+4 Zylinder Benzinmotoren

bei uns nur **59,99 €**

andere Modelle und Motoren auf Anfrage

Laaf & Heyden GmbH

– Kfz-Meisterbetrieb –

Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier

Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32

www.laaf-heyden.de


Raumausstattung Wenzel
 Meisterbetrieb
 Ihr Fachgeschäft für schönes Wohnen!
 Kölnstraße 61
 52382 Niederzier
 ☎ 0 24 28 - 42 64
 www.raumausstattung-wenzel.de • info@raumausstattung-wenzel.de

Polsterei • Gardinen • Sonnenschutz
 Insektenschutz • **Gardinen-Washservice**

Öffnungszeiten 

Mo.-Fr.: 8:30 - 18:00 Uhr // Sa.: 9:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung

Eine 25-jährige Erfolgsgeschichte

Großer Bahnhof zum Abschied von Schulleiter Hermann-Josef Gerhards

Diesen Tag wird Hermann-Josef Gerhards sicher nicht vergessen. Denn nach einem viertel Jahrhundert erfolgreicher Tätigkeit als Schulleiter wurde ihm an seinem vorletzten Arbeitstag von Seiten der Schule eine mehr als würdige Feier geboten. Sollte diese eigentlich um zwei beginnen, so verzögerte sich der Start um eine halbe Stunde, denn das Händeschütteln der zahlreichen Gäste nahm doch geraume Zeit in Anspruch. Neben den Vertretern der Kommunalpolitik, zahlreichen anderen SchulleiterInnen, ehemaligen und aktuellen KollegInnen – eine Kollegin kam extra aus Israel – nahmen auch VertreterInnen der Partnerschulen aus Frankreich und der Türkei an dem Festakt teil.

Anerkennende und sehr persönliche Worte prägten die Reden und Beiträge der dreistündigen Feierlichkeiten. Hermann Heuser, der Verbandsvorsteher, hob die zahlreichen Qualitäten des Schulleiters hervor. Er bezeichnete ihn als „überzeugten Werber“ der Schulform, der entscheidend verantwortlich für die Bekanntheit und das Ansehen der Schule zeichne. Die Fähigkeit, verschiedene Gremien einzubinden, lobten der Schulpflegschaftsvorsitzende und der Vorsitzende des Fördervereins. Der langjährige Weggefährte Heinz Moll, Leiter der Europaschule Langerwehe, unterstrich den konstruktiven Realismus des Schulleiters, der die Arbeit aller im Blick habe. Berührend die Worte des Vertreters der französischen Partnerschule aus Vieux-Condé, Michel Schneider, der Gerhards einen langjährigen Freund und großartigen Gastgeber nannte, der die ausgezeichnete Beziehung beider Schulen seit langen Jahren garantiere. Auch Schulleiter Hasan Basri Karaoğlu vom Atatürk Lisesi in Izmir betonte den Vorbildcharakter des Austauschs und das hervorragende Verhältnis beider Schulen.

Beeindruckend präsentierte sich ein weiteres Mal Schülersprecher Justin Vogt, der in seiner rhetorisch anspruchsvollen und gekonnt vorgetragenen Rede dem Schulleiter attestierte, mit Leib und Seele für die Schule da gewesen zu sein. „Sie hätten einen Oskar für ihr Lebenswerk verdient gehabt!“, resümierte Justin unter dem Applaus der Gäste.

Applaus erteten auch die zahlreichen künstlerischen Beiträge. Ob die ChorAlle, Helmut Kleinbauer am Klavier, Nicola Ventriglia an der Gitarre – musikalisch wurde einiges geboten. Besonders aufmerksam verfolgte Hermann-Josef Gerhards das ansprechende Beatles-Medley einer fünfundzwanzig köpfigen Lehrerchors mit Band. Humoristischer Höhepunkt war die Gesangseinlage von Marco Cotza und Guido Müller, dessen Variation auf Udo Jürgens „Mann mit der Mütze“ auch Slapstickleinlagen beinhaltet.

Nach knapp drei Stunden gab es dann standing ovations, nachdem der Schulleiter ein letztes Mal selbst am Rednerpult gestanden hatte. Mit dem bretonischen Sprichwort „Une mer calme n'a jamais fait un bon marin.“ (Ein ruhiges Meer hat noch niemals einen guten Seemann hervorgebracht.) und dem Hinweis, dass sein Nachfolger an dieser Gesamtschule und in dieser Schulregion die Chance habe, ein exzellenter Seefahrer zu werden, übergab Hermann-Josef Gerhards sein Lebenswerk an den neuen Schulleiter, Stefan Möller.

Dann folgte die Entlassurkunde aus der Hand der Dezernentin Cornelia Ossendorf, bevor der scheidende Schulleiter die Gäste zum noch gemütlicheren Teil der Feier einlud – und so manches Gespräch mit den ehemaligen Weggefährten führen konnte.



Hermann-Josef Gerhards mit dem Schulleiter Karaoğlu, Leiter des Atatürk Lizezi.



Die Dezernentin überreicht die Entlassungsurkunde.

Abschied von der OGS Niederzier

Die Kinder und Erwachsenen der OGS Niederzier sagen DANKE an die Lesepatin, Frau Anne Danneberg, den seit vielen Jahren ehrenamtlich die Kinder mit Vorlesegeschichten begeisterte.

Wir wünsche ihr weiterhin alles Gute.



„Komm mit mir ins Abitendoland“

Abiturfeier an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich im Zeichen von Supermario und Pur



Wehmütig waren nicht nur die AbiturientInnen am Ende ihres schönsten Tages an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich. Auch Schulleiter Hermann-Josef Gerhards verließ das Rednerpult besonders gemessenen

Schrittes, wusste er doch, dass die Begrüßungsrede für die diesjährige Abiturientia seine letzte dienstliche Rede vor der eigenen Verabschiedung sein sollte. Die Q2 hatte sich als Motto für ihre Feier in Anlehnung an den Nintendoboom „Abitendo- Level 13 completed“ ausgesucht und die Dekoration des Saales auf die flinken Spielfiguren ausgerichtet.

Gerhards betonte die politische und soziale Verantwortung der Abiturientinnen für die Gesellschaft und stellte dies am Beispiel zweier Schüler passend heraus. Einige Redner gingen in ihren Ansprachen auf Super Mario, Luigi, Prinzessin und den Bowser ein. So verglich der Schulpflegschaftsvorsitzende Kurt Haße wichtige Personen der Schulleitung mit Nintendofiguren, während Abteilungsleiterin Sabine Mehrhoff in ihrem Vortrag nicht nur Parallelen zwischen Motto und Jahrgang hervorhob, sondern auch das Spiel an sich als kreative Aneignung der Welt bezeichnete.

Kreativ zeigten sich auch die künstlerischen Beiträge. So gelang dem vokalpraktischen Kurs ein tadelloser Becherstomp, während die ChorAlle in gewohnter Qualität zwei Stücke zum Besten gab. Eine Reise durch die Oberstufenzeit machten die Tutoren Gotthard Vaaßen und Guido Müller, beginnend bei dem gebrochenen Verhältnis des Tutors zur Technik. Dann würdigen die Vorzüge des Jahrgangs fast ohne Ironie hervorgehoben, bevor ein gesangliches Schulmedley der Gruppe Pur den fragwürdigen Musikgeschmack des Jahrgangs mit dem Lied „Komm mit mir ins Abitendo-land“ unterstrich. Noch professionellere Sangeskünste hörte man bei Charlotte Rath, die mit Marco Cotza zwei Stücke vortrug, darunter das sehr emotionale Abschiedslied „Je vole“ von Louane.

Höhepunkt der Veranstaltung waren natürlich die Auszeichnungen: Nezar Alduker, Dustin Beyer, Sascha Nelles und Justin Voigt erhielten den Hartmut-Nimmerrichter-Preis.



Mit Anne Färber, Justin Vogt und Nezar Alduker wurden die drei Jahrgangsbesten mit Buchpreisen beschenkt.

Die feierliche Zeugnisübergabe war dann der Höhepunkt der Feier. „Eine würdige Abiturfeier“ resümierte der scheidende Schulleiter.

145 beste Abschlüsse

Zufriedene Gesichter bei der Entlassfeier des Jahrgangs 10 der Gesamtschule Niederzier/Merzenich

Das übergroße Testbild der ARD auf der Leinwand bereitete den Gästen in der Aula in Niederzier einen nostalgischen Empfang. Im gewohnt kreativen und feierlichen Rahmen wurde in den folgenden zweieinhalb Stunden die Entlassfeier des Zehnerjahrgangs der Gesamtschule Niederzier/Merzenich durchgeführt. „Der beste Abschluss der Welt“ lautete das diesjährige Motto - angesichts der Tatsache, dass alle SchülerInnen des Jahrgangs einen Abschluss erzielen konnten, eine keineswegs überhebliche Aussage.

Nach dem Auftritt des Unterstufenchors ChorAlle begrüßte Schulleiter Hermann-Josef Gerhards in seinem letzten Amtsjahr die ca. 500 SchülerInnen und Gäste. In seiner Rede unterstrich er die „behutsame und einnordende“ Erziehungsarbeit der KollegInnen und ermunterte die Zehntklässler, ihren weiteren Weg mit Willen und Freude zu verfolgen, unabhängig davon, ob es in die gymnasiale Oberstufe oder in die Ausbildung geht.

Der Merzenicher Bürgermeister Gelhausen appellierte daran, bestehende Freundschaften zu erhalten, Kurt Haße, der Schulpflegschaftsvorsitzende, erinnerte nochmals an die besondere Bedeutung von Prinz Harry für die diesjährige Abschlussprüfung. Die Reden wurden musikalisch von Beiträgen von Zehntklässler eingrahmt, wobei besonders das Schlagzeug/Gitarren-Duo Kai Roberts und Sarah Smit für Stimmung im Saal sorgte.

Sehr pointiert brachten die Stufensprecher der Mittelstufe, Zinar Cebe und Charlene Mandt, die Qualitäten des Jahrgangs in ihrer gelungenen Rede zum Ausdruck: „Wir waren der beste Jahrgang im „Ausreden

finden“ bemerkte Zinar. Dem musikalisch und tänzerisch bemerkenswerten Lehrerbeitrag (in Anlehnung an Grönemeyers „Männer“) folgte die Rede des Abteilungsleiters Ulli Flohr, der die Highlights, aber auch die Herausforderungen im Jahrgang in humoristischer und dennoch ernsthafter Form zur Sprache brachte.

Dann ging es zu den Ehrungen: Für besondere außerunterrichtliche Verdienste wurden neben den oben erwähnten MittelstufensprecherInnen Stefan Beu, Rene Emondts und Jannik Fuchs für ihre unermüdliche Mitarbeit in der Veranstaltungstechnik ausgezeichnet. Die besten Abschlüsse erzielten Kristina Wollnetz und Philipp Gravenhorst (Sekundarabschluss), Annika Potthast (Fachoberschulreife) und Tobias Knobling, der mit einem Durchschnitt von 1,0 den besten Abschluss der Fachoberschulreife mit Qualifikation erzielen konnte.

Der Höhepunkt der Veranstaltung bestand dann in der Verleihung der Abschlusszeugnisse, die von allen TutorInnen der jeweiligen Klasse durchgeführt wurde. Wie immer ein großer Moment für alle SchülerInnen und Eltern und ein würdiger Schlusspunkt einer gelungenen Feier.



Den Hartmut-Nimmerrichter-Preis erhielten Zinar Cebe, René Emondts, Stefan Beu und Charlene Mandt.



Die Jahrgangsbesten- Tobias Knobling, Kristina Wollnetz, Annika Potthast und Philipp Gravenhorst.

Spannender Wettbewerb – schöne Preise

Erfreuliche Ergebnisse für die Gesamtschule Niederzier/Merzenich beim „Big Challenge“

269 SchülerInnen der Gesamtschule Niederzier/Merzenich hatten sich dieses Jahr für den Englischwettbewerb „The Big Challenge“ angemeldet. Bei diesem Wettbewerb handelt es sich um einen Sprachenwettbewerb, der zeitgleich an allen teilnehmenden Schulen in neun europäischen Ländern stattfand. Europaweit stellten sich 636782 SchülerInnen diesem Wettbewerb.

Die SchülerInnen der Gesamtschule hatten sich über mehrere Wochen selbstständig über die entsprechende Homepage und im Unterricht vorbereitet. Obwohl „Dabeisein ist Alles“ galt, waren die meisten doch entsprechend aufgeregt und fieberten der Veröffentlichung der Ergebnisse entgegen.

Im Jahrgang 5 nahmen 77 SchülerInnen teil. Dabei gab es zwei Gewinner, denn Elisa Sky Dewfall und Niklas Horn aus der Klasse 5e erreichten mit 276 Punkten exakt dieselbe Punktzahl.

Die Siegerin im Jahrgang 6 war Juliane Möthrauth aus der Klasse 6d mit 279 Punkten. Domingo Esch aus der 7e war nicht nur der Beste im Jahrgang 7, sondern 311 Punkte brachten ihm den ausgezeichneten 29. Platz in der Wertung für NRW. Im Jahrgang 8 erreichte Julius Printz als Jahrgangsbester landesweit den 39. Platz. „Erfreulich war, dass mehr als die Hälfte unserer TeilnehmerInnen mit ihren Ergebnissen über dem Bundesdurchschnitt lagen“, meinte Koordinatorin Birgit Pokolm anerkennend.

Jeder Schüler erhielt als Anerkennung für seine Teilnahme eine Urkunde, ein London- oder New York-Poster und einen weiteren Preis.

Dies waren verschiedene Lektüren, Wandkalender „A Year in America“, Bleistifte mit Uk-Motiv, Schülerkalender 2017/18, Rätselhefte „American Roadtrip“ und Uk- oder USA-Flaggen.

Für die Jahrgangsbesten gab es neben einer Sonderurkunde noch eine Medaille und einen Bluetooth-Lautsprecher.

Cora Stelzner aus dem Jahrgang 8 erhielt zudem einen Sportbeutel mit USA-Flaggen-Motiv, weil sie als Gewinnerin aus der Verlosung der Schülerinnen und Schüler hervorging, die ihr Ergebnis von 2016 auf 2017 verbessern konnten. Congratulations!

Die Teilnahme am "Big Challenge" hat den SchülerInnen viel Spaß gemacht. Birgit Pokolm hofft auf viele Anmeldungen für das kommende Schuljahr: „Dieses große Event wäre allerdings ohne die tatkräftige Unterstützung durch die KollegInnen und den Förderverein nicht möglich.“, betont sie.



Die Jahrgangsbesten der 5-7 aus der Gesamtschule Niederzier-Merzenich.



Die Klasse 5d nahm komplett an der Challenge teil.

Kirchliche Nachrichten

Verabschiedung von Herrn Heinz Meister



Letzten Sonntag, am 09. Juli 2017 feierten wir eine besondere hl. Messe in St. Martin Oberzier. An diesem Tag stand Herr Heinz Meister im Mittelpunkt der hl. Messe, welche auch zu seinen Ehren stattfand. Hervorragend musikalisch gestaltet wurde die Messe vom Eltern- und

Lehrerchor der St. Angela Schule Düren unter der Leitung von Herrn Willi Schumacher. Gleich vier Pfarrer, Hr. Macherey, Hr. Schmid, Hr. van Tung und Hr. Galbierz, zelebrierten die Messe. Im Anschluss an die hl. Messe gab es ein gemütliches Beisammensein im Pfarrheim Oberzier mit der Gelegenheit zum persönlichen Abschiednehmen.

Heinz Meister, seit 25 Jahren im Dienst der Pfarrgemeinden Niederzier, geht ab 01. September 2017 in seinen wohlverdienten Ruhestand, wobei sein letzter Arbeitstag schon der 18. Juli 2017 sein wird. Er, von unserem Pfarrer Andreas Galbierz als unser "Atlas" betitelt, stützte mit seiner Schaffenskraft, seinem Fleiß und seiner Erfahrung das Grundgerüst der Pfarrgemeinde Niederzier, immer bemüht den gerade aktuell agierenden leitenden Pfarrer und die Kirchenvorstände zu unterstützen. Nach eigenen Worten, geht er mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Seine Erfahrungen gehen nicht verloren, denn er wird in den nächsten Wochen und Monaten seiner Nachfolgerin, Frau Sonja Jansen, noch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir danken Herrn Heinz Meister von ganzem Herzen und wünschen ihm einen glücklichen Ruhestand und viele neue Möglichkeiten diesen auszufüllen.

Die Kirchenvorstände und Pfarreiräte der Pfarrgemeinden Niederzier auch im Namen aller Christen vor Ort.

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden **St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier, St. Thomas v. Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach**

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577, Mo., Die, Mi. und Fr. 09.00-12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag 15.00-17.00 Uhr

Huchem-Stammeln, Hochheimstr., Tel. 1577,

jeden 1. Dienstag im Monat 14.00-15.15 Uhr

Hambach, Bachstraße 1, Tel. 1577, jeden 1. Dienstag im Monat 15.30-17.00 Uhr

Ellen, St. Thomas Straße 7, Tel. 1577, jeden 1. Mittwoch im Monat 14.00-15.15 Uhr

Oberzier, Dorfplatz 14, Tel. 1577, jeden 1. Mittwoch im Monat 15.30-17.00 Uhr

Samstag, 29. Juli - Hl. Martha

Ham 17.00 Uhr Vorabendmesse mit Taufe für Elisa Vontz

HS 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis

EI 09.00 Uhr Hl. Messe

Oz 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Nz 11.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 01. August - Hl. Alfons Maria v. Liguori

Ham 09.00 Uhr Hl. Messe

Sel 09.30 Uhr Rosenkranz 10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 02. August

Oz 15.00 Uhr Seniorenmesse

HS 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 03. August

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe

Ham Seniorenfrühstück entfällt

EI 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 04. August - Herz-Jesu-Freitag

Sh 10.30 Uhr Hl. Messe

Nz Anbetung und Beichte entfällt

Samstag, 05. August

Nz 13.00 Uhr Brautamt für Sarah und Michael Hinzen

Ham 14.00 Uhr Evang. Trauung mit Taufe der Familie Gut

17.00 Uhr Vorabendmesse

HS 18.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Sonntag, 06. August - Verklärung des Herrn

EI 09.00 Uhr Hl. Messe

Oz 10.00 Uhr Hl. Messe

Nz 11.00 Uhr Hl. Messe

HS 11.00 Uhr AWO-SENIORENHEIM, Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

EI 14.00 Uhr Taufe für Jonas Vogt

Nz 15.00 Uhr Taufe für Matthéo Cuvelier

Dienstag, 08. August

Ham 09.00 Uhr Hl. Messe
Sel 09.30 Uhr Rosenkranz
Nz ab 14.00 Uhr Austeilung der Krankenkommunion
Sh 17.00 Uhr Wortgottesfeier ohne Kommunion

Mittwoch, 09. August

Oz 09.00 Uhr Hl. Messe
HS 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 10. August

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe
El 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 11. August

Sh 10.30 Uhr Hl. Messe
Nz Anbetung und Beichte entfällt

Samstag, 12. August

Ham 17.00 Uhr Vorabendmesse
HS 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 13. August 19. Sonntag im Jahreskreis

El 09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung
Oz 10.00 Uhr Hl. Messe
Nz 11.00 Uhr Hl. Messe mit Taufe für Fynn Heidemanns

Kapellengemeinde St. Josef Krauthausen

Samstag, 29.07.2017 Vorabend zum 17. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <H. Reisen>
auch als Dank zur Goldhochzeit der Eheleute
Holger und Katharina Hackhausen

Samstag, 05.08.2017 Vorabend zur Verklärung des Herrn - Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <A. Eller>
(ST Willi Dolfus)

Samstag, 12.08.2017 Vorabend zum 19. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <H. Herzog>

Vereinsnachrichten

Wohnanlage Sophienhof

Die Wohnanlage Sophienhof gGmbH heißt Sie herzlich
zu allen Veranstaltungen willkommen.

Mittwoch, 2. August 2017, 10.30 – 16.00 Uhr

Sprechstunde: Pflege, Alter und mehr

Sie haben Fragen rund um das Thema Alter? Sie wünschen mit berufstätigen Angehörigen eine Information zum Betreuten Wohnen? In unserer Sprechstunde beraten wir Sie gerne. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 02428/9570-0.

Mittwoch, 9. August 2017, 14.00 Uhr Lady-Moden

An diesem Nachmittag besucht uns die Modefirma Lady-Moden und bringt eine große Auswahl attraktiver Bekleidung für Senioren zum Stöbern und Anprobieren mit. Entgegen des Firmennamens gibt es neben Damenmode auch für die Herren ein großes Modeangebot. Auch Gäste sind herzlich willkommen, um die Sommergarderobe ein wenig aufzufrischen!

Die Alternative am Abend

Jeden Montag können Sie in unserem Restaurant ab 17.30 Uhr kulinarische Köstlichkeiten genießen. So verwöhnen wir Sie am Montag, 31. Juli mit Pizza Hawaii und am Montag, 7. August mit Currywurst mit hausgemachter Currysoße und Pommes frites.

Preis: 4,00 Euro pro Portion

Selbstverständlich erhalten Sie wie gewohnt diese Speisen auch zum Mitnehmen.

Sommerzeit ist Eiszeit!

In den warmen Sommermonaten schmeckt ein Eis besonders gut. Neben weiteren leckeren Eisbechern bieten wir Ihnen im Monat August

unseren Mocca-Eisbecher und unseren Amarena-Eisbecher zum Sonderpreis an. Bei schönem Wetter können Sie gerne auf unserer überschatteten Gartenterrasse Platz nehmen.

Kaffeeeklatsch im Sophienhof

Immer mittwochs laden wir Sie herzlich ein, sich in unserem Restaurant zum Kaffeeeklatsch mit Freunden, Nachbarn oder Bekannten zu treffen. Ab 14.00 Uhr bieten wir Ihnen hierzu **ein Stück Kuchen nach Wahl und eine Kaffeespezialität zum Gesamtpreis von 3,50 €** an. Wir wünschen einen vergnüglichen Mittwochnachmittag!

Angebot am Samstag

Und **jeden Samstag** zur Kaffeezeit bieten wir Ihnen in unserem Restaurant ein Stück frischen, hausgemachten Blechkuchen und eine Tasse Kaffee zum **Sonderpreis von 2,50 €** an. Herzliche Einladung an alle!

Gemeindesportwoche 2017 in Huchem-Stammeln

Der SV Schwarz-Weiß Huchem-Stammeln ist der diesjährige Ausrichter der Spiele um den Gemeindepokal und den Pokal der Sparkasse. Jeden Tag in der Zeit vom 06.08.2017 bis zum 13.08.2017 stehen sich dann auf dem Sportplatz an der Karolingerstraße Seniorenmannschaften aus der Gemeinde gegenüber, um in den Gruppenspielen die Mannschaften für die Finalsätze am 13.08.2017 zu ermitteln.

Samstag, der 12.08.2017 steht dann im Zeichen der Alten Herren. Die AH-Mannschaften der vorgenannten Vereine ermitteln ihren Gemeindepokalsieger. Beginn ist um 11:45 Uhr. Die Endspiele werden gegen 16.00 Uhr angepfiffen.

Doch nicht nur Wettkampffußball wird geboten. Eingebunden in das Geschehen ist am Samstag, den 12.08.2017 das traditionelle Elfmeterschießen der Ortsvereine. Danach startet das Vereinsfest mit aktueller Musik, aber auch den vergangenen Jahrzehnten, so dass für Jedermann und –frau etwas dabei ist.

Der genaue Ablauf der Sportwoche kann dem nachfolgenden Plakat entnommen werden.

Es lohnt sich also auf der Sportanlage vorbeizuschauen. Der SV Schwarz-Weiß Huchem Stammeln würde sich freuen, Sie als Gast begrüßen zu dürfen.

JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

Bestattungen

Conrads-Schmitz

Grüner Weg 27
52382 Oberzier

Tel.: 02428 / 901255
Fax: 02428 / 902212
conradsschmitz@gmx.de
www.conrads-schmitz.de

Beratung - Betreuung - Vorsorge

Wir sind Partner der:



Deutschen Bestattungsvorsorge
Treuhand Aktiengesellschaft

DKB-BEACH-CUP 2017

präsentiert die **WESTDEUTSCHEN BEACHVOLLEYBALL MEISTERSCHAFTEN**

Schirmherr:
Landrat Wolfgang Spelthahn

10. bis 13. August
auf dem Schlossplatz in Jülich

Donnerstag, 10.08.2017
14:00 Uhr "Sparkassen-Cup"
Beachvolleyball-Turnier
für Schüler und Jugendliche

Freitag, 11.08.2017
14:00 Uhr "Stadtwerke-Cup"
Beachvolleyball-Turnier
für Freizeit- und Hobbyteams

**Samstag, 12.08.2017
& Sonntag, 13.08.2017**
jeweils ab 10:00 Uhr "DKB-Cup"
Westdeutsche Meisterschaften

Wir suchen Ballkinder!!

In der Zeit vom 12.8.-13.8. findet die Westdeutsche Beachvolleyball Meisterschaft auf den Schlossplatz in Jülich statt.

Es werden noch Ballkinder gesucht.

Anmeldungen nimmt Sabine Lauterbach unter s.lauterbach@kreis-dueren.de oder Telefon 02421/22-2339 entgegen.

Volleyball-Workshop für Kids im Rahmen des DKB Beach Cups

Wenn der große Sandkasten schon einmal da ist, dann sollen ihn möglichst viele Kinder und Jugendliche nutzen können: Deshalb lädt Turnierschirmherr Landrat Wolfgang Spelthahn alle jungen Leute (ab 12 Jahren) mit und ohne Volleyball-Erfahrung zu einem Workshop "Basics im Beachvolleyball" ein. Er findet am Donnerstag, 10. August, ab 10.30 Uhr auf dem Schlossplatz in Jülich statt. Geleitet wird der Kurs von Profitrainer Bernd Werscheck.

Anmeldungen nimmt Sabine Lauterbach unter s.lauterbach@kreis-dueren.de oder Telefon 02421/22-2339 an. Aber auch spontan Entschlossene sind herzlich willkommen. Sportkleidung nicht vergessen!

Anmeldung Garagentrödel Hambach

Liebe Hambacher,

wer beim Garagentrödel mitmachen möchte, und keine Garage, Vorgarten etc. hat, kann trotzdem mitmachen.

Auf dem Festplatz an der Schlossstraße wird die KG Böschremmele ihren Verpflegungsstand haben und dort dürfen wir den Platz komplett nutzen.

Hier können wir also Plätze anbieten, wo der PKW mit am Stand stehen kann.

Anmeldetermine für alle die dort oder bei sich zu Hause mitmachen möchten:

Mittwoch, den 06. August zwischen 18 und 20 Uhr bei Sabine Lauterbach, An der Elle 10.

Montag, den 14. August zwischen 18 und 20 Uhr bei Sonja Iven, Mehligstr. 55.

Standgebühr beträgt 10 € / (für den Kinderkarneval in Hambach).

Familien Radtour mit dem TV-Huchem-Stammeln

Liebe Mitbürger,

der Turnverein Huchem-Stammeln möchte sie wie im letzten Jahr wieder zu einer Familien Radtour einladen. Wir fahren mit Zwischenpausen ca. 35 - 40 Km und passen uns natürlich, was das Tempo angeht, den teilnehmenden Personen an. Besonders über zahlreiche Kinder würden uns sehr freuen. **Die Tour eignet sich nicht für Rennräder**, aber ansonsten können E-Biker, MTB, Cross und Korbchen-Fahrer, genauso wie natürlich die Kinder mit ihren Rädern, an diesem Tag teilnehmen.

Die Tour endet am Clubhaus des Turnvereins in Oberzier, wobei die Kinder dann kostenlos ein Eis bekommen werden. Anschließend würden wir gerne mit ihnen gemeinsam Grillen. Wer hier teilnehmen möchte kann dann für 10 Euro für Grillpaket mit 2 Getränken bestellen.

Anmeldungen bitte unter:

02428 901 610 oder pressewart@tv-huchem-stammeln.de

Ab aufs Rad!

Familien-Rad-Tour mit dem TV Huchem-Stammeln

wir laden alle Mitbürger ein

wann: am Sonntag, den 13.08.17
um 10:00 ab Clubhaus Oberzier, Drieschgärten.
Kosten: 10 € fürs Grillpaket + 2 Getränke. Für Kinder kostenlos. Anmeldung erforderlich
unter: 02428 901610 oder pressewart@tv-huchem-stammeln.de

Radfahren - im Verein am schönsten!
Fahr mit!

Niederzier

eine l(i)ebenswerte Gemeinde -
**gegen Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit!**

Miteinander

T. V. 1885 Huchem-Stammeln Tischtennis

Das letzte Mini-Turnier vor den Ferien wurde am Sonntag den 9.7.2017 in Huchem-Stammeln ausgetragen. Joel Kujat, Alex Mauer, und Hendrik Wolf nahmen an dem Turnier für Tischtennis-Einsteiger teil. Alex gewann alle Spiele und wurde Erster, Super, herzlichen Glückwunsch. Klaus Lübben



Lebendkicker - Turnier in Krauthausen

Lebendkicker

02.09.2017
Ab 10:00 Uhr
Sportplatz
Krauthausen

Speisen vom Grill
Cafeteria

Melden einer Mannschaft:
Eine Mannschaft besteht aus mindestens 5 Spielern
Anmeldung bis spätestens 15.08.2017 bei:
Johannes Thelen
Eilener Weg 7
52382 Niederzier
Meldegebühr pro Mannschaft: 10 €

Wir bedanken uns bei den BEDBURGER COLOGNES für Ihre Unterstützung!



ULI'S HUNDEPFLEGE

Ulrike Bleilevens
Wiesenstr. 19
52382 Niederzier / Selhausen
Tel.: 0 24 28 / 50 88 444
ulis-hundepflege@web.de
www.ulis-hundepflege.de

Ein Dorf spielt Fußball-Menschenkicker

Sonntag, 20. 08. 2017

Beginn: 11 Uhr Sportplatz

2. Fußballkicker – Turnier in Ellen

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielern!



Anmeldungen ab sofort bei:

Dan Pauly Mail: danpauly@t-online.de

Wilfried Sures Mail: wilfried.sures@t-online.de

Anmeldung auch noch kurz vor Turnierbeginn möglich!!

Zumba-Kurs beim SV Viktoria Ellen (SVE)



23 STUNDEN AM TAG
BEWÄLTIGST DU DIE
WELT. DOCH FÜR EINE
GANZE STUNDE...BIST
DU FREI.

ZUMBA | LET IT MOVE YOU

Ab Januar 2017 findet jeden Dienstag um 19:00 Uhr ein Zumba-Kurs in der Sporthalle in Ellen statt mit der lizenzierten Zumba-Trainerin Sally Poth.

z. Z. In den Sommerferien auf unserem Sportplatz!!

Zumba ist eine Mischung aus Aerobic, kombiniert mit lateinamerikanischen sowie internationalen Tänzen. Die Rhythmen lassen einen die Probleme des Alltags vergessen und man taucht eine Stunde ab in die klangvolle Zumba-Welt. Lassen auch Sie sich von dieser Musik mitreißen!

Sie können sich jeden Dienstag auch **während des laufenden Zumba-Kurs anmelden**. Es gibt ein Preismodell für Mitglieder des Vereins, sowie für Interessierte, die nur das Zumba Angebot nutzen möchten. Gerne können Sie für weitere Details eine Anfrage an zumba@viktoria-ellen.de oder wilfried.sures@t-online.de stellen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr SV Viktoria Ellen 1925 e.V.

Bitte Anmeldeschluss zum 2. Huchem-Stammeler Garagentrödel beachten!

Wie bereits berichtet, veranstaltet der SV SW Huchem-Stammeln am 3. September den 2. Huchem-Stammeler Garagentrödel. Da alle Trödelstände in der „Schatzkarte“ (Lageplan Trödelstände) aufgeführt werden, bitten wir alle interessierten Bürger, unbedingt den **Anmeldeschluss 20. August 2017** zu beachten, damit Ihr Trödelstand hier vermerkt werden kann!

Das Anmeldeformular erhalten Sie bei den im Plakat genannten Personen oder als Download auf unserer Vereinshomepage www.sv-huchem-stammeln.de.

Gerne nehmen wir auch nach dem Anmeldeschluss noch Anmeldungen entgegen, diese können aber dann leider nicht mehr auf dem Lageplan berücksichtigt werden!

Also jetzt schnell anmelden und dabei sein.



2. Huchem-Stammeler Garagentrödel

am 3. September 2017
von 10.00 - 17.00 Uhr
in Huchem-Stammeln

Wer möchte mitmachen?
Anmeldung & Info bei:

Nicole Kall-van Esch | 02428 - 5088865
Keltenstr. 23, Huchem-Stammeln

Marina Musu-Braun | 0157 - 30042929
Köttenicher Str. 30 a, Huchem-Stammeln

Trödelstände sind auch auf dem Sportgelände möglich!

© 2017 | SW-Gratzenweg by Walter Kall

Verkehrsübungspark während der Schulferien in NRW auch Montag und Dienstag geöffnet.

Jülich. Der Verkehrsübungspark der Verkehrswacht Jülich in Jülich-Koslar ist in den Schulferien in NRW (Ostern, Sommer und Herbst) auch am Montag und Dienstag ab 14 Uhr geöffnet. Außerhalb der Ferienzeiten ist der Übungspark an diesen beiden Tagen geschlossen. Die übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert: Mittwoch, Donnerstag und Freitag ab 14 Uhr, am Samstag und an Sonn- und Feiertagen bereits ab 9.00 Uhr. Weitere Infos: www.verkehrswacht-juelich.de



über 55 Jahre

Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

1. Karate Dojo Huchem-Stammeln e. V.

Neuer Spitzensportler in eigenen Reihen



Durch den Zugang von Victor Stolz Anfang des Jahres, hat der Verein nunmehr wieder einen aktiven Starter und Spitzensportler für Wettkämpfe im Bereich der Disziplin Kata (Formen-Wettkampf / Kampf gegen mehrere imaginäre Gegner) als Ursprungsform des Karate – Do. Victor, der zuvor in der Stilrichtung Shaolin – Kombat u.a. bereits eine Graduierung 1. DAN hatte und auch dort erfolgreich Wettkämpfe besuchte, wollte sein Können auch im Bundesverband Deutscher Karateverband (DKV) unter Beweis stellen und wurde aus diesem Grunde trotz weiter Anfahrt von hinter Mönchengladbach aus Mitglied in unserem Verein.

Zuerst galt es jedoch seine DAN-Graduierung im DKV zu bestätigen, was ihm auch über unseren Vereinstrainer Hans Abels als A-Prüfer (4. DAN) beim Stilrichtungsreferenten Ludwig Binder (6. DAN / SOK-Koordinator) gelang.

Sodann besuchte er mehrere Wettkämpfe und belegte bei offenen Wettkämpfen u. a. in Mönchen-Gladbach bei der Offene NRW Landesmeisterschaft 2017 Verband World Martial Arts Association China den 1. Platz in Kata.

Bei den diesjährigen Bezirksmeisterschaften Köln / Düsseldorf (Großraum Köln / Düsseldorf / Aachen / Eifel) des Karatedachverbandes NRW, belegte er auf Anhieb den 2. Platz.

Ein weiterer Höhepunkt für unseren Verein war dann das eigene, offene 2. Kakutogi Turnier, wo Victor sich gegen eine Vielzahl anderer Stilrichtungen als Gesamtsieger durchsetzen konnte und 2. Grand Champion Gewinner wurde. Entsprechend konnte er als Sieger ein Katana (Samurei-Schwert) und ein Preisgeld in Empfang nehmen.

Wir hoffen, das Victor uns noch zahlreiche Erfolge beschert und der Nachwuchs ihm nacheifern kann.

Der Vorstand und die Mitglieder wünschen ihm weiterhin alles Gute beim Wettkampfsport Karate.

Niederzierer Schützen überraschen Schulkinder

In strahlende Kindergesichter konnten die anwesenden Mitglieder der St. Nikolaus-Schützenbruderschaft am Donnerstag, den 06.07.2017, auf dem Pausenhof der Grundschule in Niederzier blicken: In Kooperation mit dem Förderverein der Grundschule Niederzier organisierten Brudermeister Gunter Fischer und seine Frau Annett einen Eiswagen, aus dessen reichhaltigem Angebot sich jedes Kind und das Lehrerkollegium zwei kostenlose Kugeln Eis aussuchen durften. Josef Korsten, amtierender Kaiser der St. Nikolaus-Schützenbruderschaft, der ebenfalls mit seiner Kaiserin Liesel Wirtz anwesend war, begeistert: "Wir sind sehr glücklich, den Kindern eine Freude bereitet und einen Beitrag zum Miteinander von Niederzierer Vereinen geleistet zu haben! Nur so funktioniert ein gemeinsames und intaktes Zusammenleben!"

Alle Schulkinder der Grundschule Niederzier freuen sich schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Der Eismann ist da.....



SOMMERFEST
26.08.2017
AUF DEM FESTPLATZ / WAGENHALLE
BEGINN: 17:00 UHR

echte Fründe - live!
BJÖRN HEUSER
BOGENSCHIEßEN FÜR JEDERMANN
- EVENT-HÖPFBURG
- KINDERBELUSTIGUNG
- REIBEKUCHEN
- LECKERES VOM BIERWAGEN & GRILL
- COCKTAILBAR (AB 20.00 UHR)

Veranstalter: KG Orielächer Ehen 1950 e. V.
FMSO SOUND & LIGHT

Fliesen legen und mehr ... H.B. Uerlings Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Angie von der Kall

- Rechtsanwältin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Jasmin Obladen-Lauer

- Rechtsanwältin

Besuchen Sie unsere neue Homepage!

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

„FAMILY DAYS“ BEI MILZ & LINDEMANN



MILZ & LINDEMANN
AUTOMOBILE

Düren • Jülich • Übach-Palenberg



31.990.-€



14.970.-€

CITROEN C4 GRAND PICASSO

2.0 BlueHDi 150 FAP Exclusive Automatik

Ez: 11/2016

9.990km, 110kW (150 PS)

7-Sitzer, Metallic, Audio-Navigationssystem, Panorama-Glasdach, Bordcomputer, Einparkhilfe vorn, Freisprecheinrichtung, Klimaautomatik u.v.m.

Kraftstoffverbrauch 4,4 l / 100 km kombiniert, 5,1 l innerorts, 4,0 l außerorts CO2-Emissionen 115 g/km kombiniert

CITROEN BERLINGO

1.6 BlueHDi

100 FAP Selection

Ez: 05/2017

20km, 73kW (99 PS)

Metallic, Audio-CD, Bordcomputer, Einparkhilfe hinten, Freisprecheinrichtung, Klimaanlage u.v.m.

Kraftstoffverbrauch 4,3 l / 100 km kombiniert, 5,1 l innerorts, 3,9 l außerorts CO2-Emissionen 113 g/km kombiniert

Finanzierung und Leasing auch ohne Anzahlung möglich



Düren
0 24 28 - 80 97 10

Jülich
0 24 61 - 41 54

Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880

www.milz-lindemann.de